

**Rubrik:** Raumplanung  
**Unterrubrik:** Nutzungsplanung/Sondernutzungsplanung  
**Publikationsdatum:** KABZH 05.05.2023  
**Voraussichtliches Ablaufdatum:** 05.05.2026  
**Meldungsnummer:** RP-ZH02-0000001817

**Publizierende Stelle**  
Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich, Stampfenbachstrasse 12, 8001 Zürich

## **Neufestsetzung des Plans der kantonalen und regionalen Nutzungszonen / Festsetzung statische Waldgrenzen - öffentliche Auflage und Anhörung gemäss §§ 7 Abs. 2 und 13 Abs. 3 PBG, Öffentliche Auflage**

**Betrifft:** Erlenbach

### **Angaben zur Nutzungsplanung/Sondernutzungsplanung:**

Die Baudirektion Kanton Zürich hat am 26. April 2023 verfügt:

I. Der Entwurf für die Festsetzung der kantonalen und regionalen Nutzungszonen sowie der statischen Waldgrenzen gemäss Art. 10 Abs. 2 lit. b und 13 Abs. 1 Waldgesetz (WaG) in der Gemeinde Erlenbach wird vom 5. Mai 2023 bis 4. Juli 2023 öffentlich aufgelegt. In der gleichen Zeit findet die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger statt.

II. Die Auflage erfolgt über die gesamte Frist während der Bürozeiten bei der Gemeinde Erlenbach, Seestrasse 59 8703 Erlenbach, sowie beim Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich. Zudem sind die neuen Waldgrenzen sowie die kantonalen und regionalen Nutzungszonen während der Auflagefrist im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) als projektierte Linien und Flächen einsehbar (siehe kantonaler GIS-Browser: <http://maps.zh.ch/s/yvxxkwwhh>).

III. Während der Auflagefrist kann jede Person zur Vorlage Einwendungen erheben. Die Einwendungen haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie sind schriftlich im Doppel bis zum 4. Juli 2023 (Datum des Poststempels) dem Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich, einzureichen.

IV. Bei Fragen zur statischen Waldgrenze gibt das Amt für Landschaft und Natur (Abteilung Wald, Andreas Weber, 043 259 29 75, [andreas.weber@bd.zh.ch](mailto:andreas.weber@bd.zh.ch)) und bei Fragen zu den kantonalen und regionalen Nutzungszonen sowie zum Verfahren das Amt für Raumentwicklung (Abteilung Raumplanung, Philippe Boesch, 043 259 43 12, [philippe.boesch@bd.zh.ch](mailto:philippe.boesch@bd.zh.ch)) Auskunft.

**Kontaktstelle:**

Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich  
Stampfenbachstrasse 12  
8001 Zürich